

**HESSISCHER LANDTAG**

13. 07. 2026

Kleine Anfrage**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 26.05.2026****Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu organisiertem Sozialleistungsmissbrauch und strukturierten Ausnutzungsmodellen beim Bürgergeld in Hessen?****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales****Vorbemerkung Fragesteller:**

Neben Einzelfällen von Fehlverhalten rücken zunehmend auch organisierte Formen des Sozialleistungsmissbrauchs in den Fokus, bei denen arbeitsteilige Strukturen gezielt staatliche Leistungen ausnutzen. Bereits vorliegende Erkenntnisse deuten darauf hin, dass solche Modelle etwa durch Scheinbeschäftigungen, fingierte Wohnverhältnisse oder abgestimmte Antragstellungen geprägt sein können. Diese Formen des Missbrauchs sind besonders problematisch, da sie systematisch angelegt sind, wirtschaftliche Schäden in größerem Umfang verursachen und zugleich das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Sozialstaats beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, welche Erkenntnisse in Hessen zu solchen Strukturen vorliegen, wie diese erkannt werden und welche Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung ergriffen werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu organisiertem Sozialleistungsmissbrauch in Hessen vor?
- Frage 2 Wie viele Verdachtsfälle mit Anhaltspunkten für arbeitsteilig organisierten Leistungsmissbrauch wurden in Hessen in den Jahren 2023, 2024 und im Jahr 2025 bisher jeweils festgestellt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Fälle des missbräuchlichen Bezugs von Sozialleistungen (Leistungsmissbrauch) unter dem Straftatbestand des Betrugs gemäß § 263 StGB erfasst. „Arbeitsteilig organisierter Leistungsmissbrauch“ ist kein Erfassungskriterium in der PKS.

Jahr	Erfasste Fälle	Anzahl Tatverdächtige
2025	82	181
2024	69	136
2023	55	114

- Frage 3 Welche typischen Strukturen oder Vorgehensweisen werden in Hessen bei organisiertem Leistungsmissbrauch beobachtet?

Gemeinsames Merkmal ist regelmäßig die Täuschung über leistungsrelevante Tatsachen, um staatliche Leistungen zu erlangen oder deren Gewährung aufrechtzuerhalten. Die konkrete Ausgestaltung ist dabei einzelfallabhängig.

Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2477, wird verwiesen.

Frage 4 Welche Rolle spielen Scheinbeschäftigungen bei organisiertem Sozialleistungsmissbrauch in Hessen?

Scheinbeschäftigungen können dazu genutzt werden, tatsächliche Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse zu verschleiern oder Voraussetzungen für sozial- oder aufenthaltsrechtliche Ansprüche nachzuweisen. Sie können daher in Konstellationen im Zusammenhang mit organisiertem Sozialleistungsmissbrauch von Bedeutung sein.

Der Landesregierung liegen hierzu keine gesonderten statistischen Erkenntnisse vor.

Frage 5 Welche Rolle spielen fingierte oder missbräuchlich genutzte Wohnverhältnisse bei organisiertem Sozialleistungsmissbrauch in Hessen?

Fingierte oder missbräuchlich genutzte Wohnverhältnisse sind eine bekannte Erscheinungsform im Zusammenhang mit organisiertem Sozialleistungsmissbrauch. Hierzu zählen Fälle, in denen Personen an einer Anschrift gemeldet sind, ohne sich dort tatsächlich aufzuhalten, sowie Fälle der Überbelegung von Wohnobjekten. Solche Konstellationen können der Verschleierung tatsächlicher Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse dienen.

Frage 6 Welche Rolle spielen Drittpersonen oder Vermittlungsstrukturen bei organisiertem Sozialleistungsmissbrauch in Hessen?

Drittpersonen oder Vermittlungsstrukturen können eine Rolle spielen für die Organisation von Wohnverhältnissen, Anmeldungen oder sonstigen Voraussetzungen, die für die Beantragung oder den Bezug von Sozialleistungen von Bedeutung sind.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2477, verwiesen.

Frage 7 Welche hessischen Behörden sind federführend mit der Aufklärung organisierter Formen des Leistungsmissbrauchs befasst?

Zur Aufklärung von Verdachtsfällen wegen organisierten oder bandenmäßigen Leistungsmissbrauchs wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2477, verwiesen.

Die Strafverfolgung wegen des Verdachts eines Leistungsmissbrauchs steht unter der Leitung der Staatsanwaltschaften. Die Ermittlungen werden üblicherweise von den Polizeibehörden durchgeführt. Hierfür sind grundsätzlich die örtlich zuständigen Polizeipräsidien zuständig; die Bearbeitung erfolgt regelmäßig durch die Fachkommissariate für Betrugs- und Vermögensdelikte. Sofern sich Anhaltspunkte für eine organisierte oder besonders komplexe Tatbegehung ergeben, können auch spezialisierte Dienststellen der Polizei eingebunden werden. Die Leistungsbehörden unterstützen die Aufklärung im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse.

Frage 8 Wie ist die Zusammenarbeit zwischen hessischen Sicherheitsbehörden und Sozialbehörden bei der Bekämpfung organisierter Strukturen konkret ausgestaltet?

Zwischen den Sozialleistungsträgern und der Zollverwaltung des Bundes, insbesondere der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, besteht eine enge Zusammenarbeit (vergleiche Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/4017). Bei Verdachtsmomenten wegen organisierter Formen des Sozialleistungsmissbrauchs arbeiten auch die zuständigen Leistungsbehörden, die Polizeibehörden und die Staatsanwaltschaften zusammen. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere die gegenseitige Übermittlung relevanter Erkenntnisse sowie die abgestimmte Aufklärung des Sachverhalts unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

Frage 9 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2023 ergriffen, um organisierte Formen des Sozialleistungsmissbrauchs gezielt zu bekämpfen?

Frage 10 Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um strukturierten Leistungsmissbrauch in Hessen wirksam einzudämmen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Seit Ende 2025 hat das Hessische Landeskriminalamt gemeinsam mit weiteren Behörden landesweite Aktionstage zur Bekämpfung der Sozialkriminalität durchgeführt (vergleiche Antwort auf Frage 8 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/4017). Dabei wurden insgesamt mehr als 730 Objekte und Fahrzeuge sowie über 3.500 Personen kontrolliert und Vermögenswerte von mehr als zwei Millionen Euro gesichert.

Seit Mai 2026 wird die behördenübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen einer ressortübergreifenden Initiative unter Beteiligung von Modellkommunen weiterentwickelt. Ziel ist es, bewährte Verfahren zu identifizieren, den Informationsaustausch zu verbessern und erfolgreiche Ansätze für eine hessenweite Anwendung nutzbar zu machen.

Wiesbaden, 6. Juli 2026

Heike Hofmann